

Informationen zum Datenschutz

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für die Volksinitiative/den Antrag auf Durchführung des Volksbegehrens/das Volksbegehren¹⁾ nach § 5 Absatz 2 Nummer 2, § 10 Absatz 2 Nummer 2 und § 18 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG) nachzuweisen.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Eintragung Ihrer personenbezogenen Daten auf dem Unterschriftsbogen nach § 6 Absatz 2 und § 15 Absatz 1 VAbstG ist freiwillig.

Ihre Unterstützungsunterschrift für die Volksinitiative/den Antrag auf Durchführung des Volksbegehrens/das Volksbegehren¹⁾ ist jedoch gemäß §§ 6 und 16 VAbstG und § 1 der Volksabstimmungsverordnung (VAbstVO) nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die die Unterstützungsunterschrift sammelnde Volksinitiative/das die Unterstützungsunterschrift sammelnde Volksbegehren¹⁾ (.....²⁾.....²⁾.

Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Volksinitiative die Präsidentin bzw. der Präsident des Landtages/für den Antrag auf Durchführung des Volksbegehrens das Ministerium für Inneres und Sport/für das Volksbegehren die Landeswahlleiterin bzw. der Landeswahlleiter¹⁾ verantwortlich. (.....³⁾)³⁾

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist für die Volksinitiative die Präsidentin bzw. der Präsident des Landtages/für den Antrag auf Durchführung des Volksbegehrens das Ministerium für Inneres und Sport/für das Volksbegehren die Landeswahlleiterin bzw. der Landeswahlleiter¹⁾ (Postanschrift:siehe Nummer 3).

Im Falle von Einsprüchen oder Beschwerden können die am Prüfungsverfahren beteiligten Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 32 Satz 2 VAbstG i. V. m. § 15 VAbstVO.

6. Datenschutzrechtliche Beschwerden können Sie an den zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postanschrift: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de) und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Namen und Kontaktdaten der Vertrauenspersonen sind einzutragen.

3) Kontaktdaten der Präsidentin oder des Präsidenten des Landtages, des Ministeriums für Inneres und Sport/der Landeswahlleiterin oder des Landeswahlleiters sind einzutragen.